

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 30.

Samstag den 7. Februar

1857.

3. 25. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 29. November 1859, Z. 29550/2586, die Anzeige, daß Peter Mareš, Geschäftsleiter in Brünn, das ihm vollständig übertragene, ursprünglich dem Janaz Kristian, Hutmacher in Wien, erteilte ausschließende Privilegium vom 10. November 1855 auf eine Verbesserung der unterm 5. Juli 1850 privilegierten Erfindung in der Anwendung von Guttapercha zur Fabrikation von Filz und Seidenhüten, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Karl Wellaichel in Brünn legalisirten Besonnersurkunde ddo. 25. Oktober 1856, an Josef Reichwein, Hutmachermeister zu Oberdöbling nächst Wien, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, das obgenannte Privilegium unter Einem auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung der Uebertragung und Verlängerung dieses Privilegiums veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Nov. 1856, Z. 29691/2615, das ursprünglich dem Wilhelm Wandelin unterm 5. Jänner 1847 verliehene, seither an Cajitje Feuser übertragene Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung einer Substanz, unter dem Namen „plastische Steinpasta,“ auf die Dauer des elften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Nov. 1856, Z. 29303/2550, das dem Poissat Oncle und Komp. in Paris auf eine Verbesserung seines am 28. Juni 1853 privilegierten Destillations-Systems verliehene ausschließende Privilegium ddo. 10. November 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Nov. 1856, Z. 29274/2545, das ursprünglich dem Simon Rirschner unterm 5. Dezember 1853 verliehene, seither an Pinksch Wechsler übertragene Privilegium auf die Erfindung eines Bindungsmittels, „Albin-Leim“ genannt, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Nov. 1856, Z. 29305/2552, das dem Franz Xaver Kutla auf die Erfindung, alle Gattungen Thier-Cadaver zu industriellen Zwecken zu verwenden, unterm 10. Nov. 1846 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Nov. 1856, Z. 29304/2551, das dem Manooh Alten auf eine Verbesserung der Ventilatoren unterm 12. Februar 1856 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Nov. 1856, Z. 29253/2538, das ursprünglich dem Anton und Johann Schmidmayer in Wien unterm 8. Nov. 1852 verliehene, seither an Leopoldine Schmidmayer vollständig übertragene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung der Webkamm-Maschine auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. November 1856, Z. 29329/2565, dem Eisen- und Metallgießereibesitzer zu Dien, Abraham Ganz, auf eine Verbesserung, darin bestehend, durch eine eigenthümliche Anwendung eines Materials, alle Gegenstände aus Gusseisen an ihrer ganzen Oberfläche oder nur an beliebigen Stellen derselben stahlhart zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. November 1856, Z. 29591/2591, dem Johann Pittloch, Schlossermeister zu Herrnsals bei Wien Nr. 328, auf eine Verbesserung an den Maschinen-Sporen, wornach sie an jedem Absage, selbst dem niedersten, angebracht werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Nov. 1856, Z. 28290/2453, die Anzeige, daß Ferdinand Burgart in Wien, das ihm am 4. August 1852 auf die Erfindung von Maschinen zum Schälen, Theilen

und Rollen der Gerste verliehene ausschließende Privilegium auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. August Bach in Wien am 30. Mai 1856 legalisirten Kaufvertrages von gleichem Datum an Alexander Schoeller, priv. Großhändler in Wien, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. November 1856, Z. 29410/2577, dem Friedrich Georg Wiek in Leipzig, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Cornelius Kasper, Privatbeamten in Wien, Mariabilf Nr. 18, auf die Erfindung von Maschinen zum Kämmen und Reinigen allerlei spinnbarer und kurzer flaumenartiger Fasern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 4. Dezember 1856, Z. 29594/2594, dem Camill Raimund Neustadt, Ingenieur zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung eines einfach konstruirten und wenig Raum einnehmenden Krannes, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Dezember 1856, Z. 29549/2585, das dem Ludwig Szaloky auf die Verbesserung in der Erzeugung von Zylinder-Blasbälgen, unterm 17. November 1854 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Dezember 1856, Z. 29548/2584, das dem Jean Paul Fischer auf eine Verbesserung in dem Baue und der Einrichtung eigener Wohnhäuser mit besonders konstruirten Dachstühlen und Sturzbögen, unterm 13. November 1855 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 5. Dezember 1856, Z. 30334/2674, dem Johann Straberger, bürgl. Stadtbaumeister, und dem Ludwig Schuster, akademischer Maler und Chemiker in Wien, Nr. 151, auf die Erfindung eines hydraulischen Cementes, welches auf mechanischem und chemischem Wege erzeugt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Dezember 1856, Z. 29593/2593, dem Johann Ubell, k. k. Ober-Ingenieur der südböhmischen Staatseisenbahn in Wien, auf die Erfindung einer Vorrichtung, mittelst welcher sowohl Wagen als Lokomotive, selbst bei dem größten Radstande, mit geringerer Abnügung der Räder und Schienen und geringerer Zugkraft auch durch die schärftsten Krümmungen sicher geführt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30445/2692, dem Franz Fischer, Steinkohlengewerken in Graz Nr. 659, auf die Erfindung, aus Magnesit und andern talkhaltigen, aber kalk- und kalfreien Mineralien, als Talk, Talkschiefer und Serpentin, eine feuerfeste Masse und hieraus feuerfeste Ziegel unter den Namen „reine Talkziegel, thonhaltige Talkziegel, kieselhaltige Talkziegel, dann thon- und kieselhaltige Talkziegel“ zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30337/2677, dem Johann Christoph Endris, Privat in Wien, Stadt Nr. 144, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Glas- und Thonwaren durch Anwendung natürlichen Natoliths ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30153/2640, dem Friedrich Anton Probst, Negozianten in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf Verbesserungen in der Weberei ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Dezember 1856, Z. 30331/2671, dem Peter Philipp Celestin Barrat, Dr. d. Med. und dem Johann Baptist Barrat, Advokaten in Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung einer durch Dampf getriebenen Maschine zum Urbarmachen und Beackern des Bodens, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Dezember 1856, Z. 30158/2645, dem Josef Bernhardt, Chemiker zu Ober-St. Veit, Nr. 155 nächst Wien, auf die Erfindung einer Druckmaschine, womit jede beliebige Anzahl von Farben bei willkürlicher Größe des Desses auf Kleiderstoffe gedruckt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 50. a (3)

Der Lehrerdienst in der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt ist durch Beförderung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen. Derselbe hat nebst freier Wohnung und Beheizung ein Jahreseinkommen von 240 fl.

Diejenigen, welche sich für diese Stelle geeignet glauben und sie zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen und an die hiesige Diözesan-Schulenaufsicht stilisirten Gesuche binnen 4 Wochen bei derselben einzureichen, und sich darin mit beglaubigten Dokumenten über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen Privat- und öffentlichen Anstellungen, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehrfähigkeits-Zeugnisse auszuweisen.

Von der Kleinkinder-Bewahranstalt.

Laibach am 30. Jänner 1857.

3. 63. a (1)

Nr. 44 P.

E d i k t.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Akzessisten-Stelle mit dem Gehalte jährlich 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen 4 Wochen nach der dritten Kundmachung dieses Ediktes im vorschriftsmäßigen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt den 30. Jänner 1857.

3. 61. a (1)

**Kundmachung.**

Nr. 618.

Bei der vorgenommenen kommissionellen Eröffnung der im Jahre 1855 im Bezirke der gefertigten k. k. Post-Direktion aufgegebenen, jedoch wegen Unbestellbarkeit an die Aufgabämter zurückgesendeten und auch von den Aufgebern nach Jahresfrist nicht rückgehobenen Retourbriefen, wurden die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Korrespondenzen wegen ihrer werthhaltigen Einschlässe von der Verteilung ausgeschieden.

Die bezüglichlichen Absender, welche diese Briefe nach Berichtigung der allenfalls darauf haftenden Portogebühren zurückzuerhalten wünschen, werden eingeladen, innerhalb dreier Monate, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten k. k. Post-Direktion in gesetzlich zulässiger Art nachzuweisen.

K. k. Post-Direktion Triest am 31. Jänner 1857.

**Verzeichniß.  
Specifica.**

Nr.	Aufgeber Mittente	Aufgabsort Luogo d'impostazione	Adressat Destinatario	Abgabsort Luogo di destinazione	Inhalt Contenuto	Porto fr.
1	Gullot Blas	Triest	Gullot Johann	Eperies	1 Gulden	12
2	List Maria	"	Scheroviz Karl	Altenmarkt	1 "	—
3	—	"	Pfabigar Sebastian	Karlstadt	1 "	—
4	Cozzi Geromia	"	Volpat Giovanni	St. Giorgio	1 "	9
5	—	"	Matovich Giacomo	Fiume	30 carantani	—
6	C. u. S.	"	Lonzi Maria	Trieste	1 Gulden	3
7	—	Görz	Gonz Karl	"	10 "	—
8	Berger	"	Tufinkovich Anton	Graz	20 Kreuzer	—
9	—	Corfu	Rebinich Luigia	Triest	5 Gulden	12
10	—	Laibach	Sam Theresia	Wien	10 Kreuzer	12
11	Leban Josef	"	Leban Philipp	Tarnor	1 Gulden	12
12	Gum Theresia	Görz	Gumar Francesco	Großwardein	2 "	—
13	—	Triest	Primazotti	Liverpool	5 "	23
14	M. d. S.	Pola	Brasjoli Iringard	Triest	6 "	—
15	Delizes Giuseppe	Capo d'Istria	Singor	Pola	1 "	—
16	Gast	Krainburg	Mraß Ignaz	Graz	2 "	—
17	Buffolo Giacomo	Triest	Buffolo Antonio	Udine	1 "	—
18	Larch Eduard	Laibach	Ledi Ernst	Klagenfurt	3 "	6
19	Parisien	Triest	Aron	Hamburg	Lose	16
20	Lampe	"	Terpin	Triest	2 Gulden	—
21	—	Görz	Tomig Josef	Gilli	1 "	—
22	Zanfer Franz	Flitsch	Hrobath Andreas	Windischgrätz	20 Kreuzer	—
23	—	Grignano	Platio Francesco	Padova	3 Gulden	—
24	M. N.	Laibach	Hermann	Laibach	8 "	—
25	Margheritta	Triest	Benedetti	Parenzo	1 "	—
26	Benezian	"	Benezian	Sairo	Biglietto del monte civico	—
27	Kimrich Maria	Laibach	Ruffi	Wien	Taufschein	—
28	Genini	Triest	Leva Antonio	Padova	Dokumente	24
29	Pinelli	"	Pinelli	Zara	"	24
30	—	Laibach	General-Kommando	Pettau	Zeugniß	48

Triest am 31. Jänner 1857.

3. 46. a (3)

**Lizitations-Kundmachung.**

Nr. 332.

Mit dem löblichen k. k. Landesbaudirektions-Erlasse vom 11. d. M., 3. 3857 de 1856, sind mehrere Straßenbaupräliminar-Gegenstände pro 1857 an der Steinbrück-Munkendorfer Straße zur Ausführung bewilligt worden, wegen deren Hintangabe am 10. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Amtes zu Gurkfeld eine Minuendo-Berhandlung abgehalten werden wird. — Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in dem nachfolgend Ausgewiesenen:

Post-Nr.	Gegenstand	Adjustirte Kostensumme als Ausrufspreis		Das 5%ge Badium beträgt	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Rekonstruktion von Geländern in verschiedenen Distanz-Zeichen der Steinbrück-Munkendorfer Straße, im adjustirten Kostenbetrag von . . . . .	473	40	23	41
2	Die Bei- und Aufstellung von 23 Stück Randsteinen, im D. 3. III/12—13, im adjustirten Kostenbetrag von . . . . .	57	30	2	53
3	Die Lieferung des erforderlichen Straßenbauzeuges, im adjustirten Kostenbetrag von . . . . .	45	—	2	15
Zusammen . . . . .		576	10	28	49

welche einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausgebaut werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5%ge Badium der Kosten-summe des Gegenstandes, für welche sie Anbote zu stellen gesonnen sind, im baren Gelde, in

Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratorat aprobirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches keine Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einen 15 kr.-Stempel ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: Anbote für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt wird, zu benennen), versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über

den Ertrag des Neugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen oder dieses Neugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld, am 24. Jänner 1857.

3. 53. a (3)

**Lizitations-Kundmachung.**

In Folge Erlasses der hohen k. k. General-Artillerie-Direktion vom 3. Dezember v. J., Section II, Abtheilung III, Nr. 3522, wird das ärarische Hammerwerk nächst Stein, bestehend aus zwei alten Gebäuden sammt dem darin befindlichen hölzernen Gerinne und dem in den Gebäuden vorfindigen Hammerwerks-Inventar am 26. Februar d. J. Vormittag um 9 Uhr an Ort und Stelle mittelst öffentlicher Lizitation gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Das in diesen Gebäuden vorhandene Inventar besteht in:

3 Hämmer sammt den dazu gehörigen Wasserrädern, 1 dreifaches Kostengebläse, komplet mit Wasserrädern, dann der Hammerschmied-Werkzeuge.

Diese Gegenstände werden entweder einzeln oder sammt den Gebäuden im Ganzen veräußert.

Der Ausrufspreis des Ganzen ist auf 460 fl. C. M. festgesetzt, und es wird der Ersteher die Verpflichtung übernehmen müssen, die beiden Gebäude zu demoliren, das für ihn nicht brauchbare Material in den an den Gebäuden befindlichen Vertiefungen auszugleichen, so das längstens binnen vier Wochen nach der Lizitation der Platz geräumt ist.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein.

3. 196. (3)

Nr. 5237.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Georg Schilz von Scheraunig, gegen Johann Malnerschiz von Scheraunig, wegen aus der Besession vom 3. Februar 1851 schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 138/1161 vorkommenden, Waldantheiles Goshiz bei Scheraunig, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 70 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsakungen auf den 19. Dezember 1856, auf den 20. Jänner und auf den 20. Februar 1857, jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß der Waldantheil nur bei der letzten auf den 20. Februar 1857 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Oktober 1856.

Nr. 467.

Da weder zur ersten noch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen, so wird zur dritten und letzten Feilbietung am 20. Februar l. J. mit dem obigen Anhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 22. Jänner 1857.

B. 204. (1) E d i k t. Nr. 2889.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission von 5. Februar 1856, Z. 458, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Marko Kurent gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grailach sub Urb. Nr. 20/20 vorkommenden, zu St Ruprecht gelegenen, laut Schätzungsprotokolls ddo 13. Dezember 1856, Z. 2889, auf 752 fl. bewertheten Hubealität, zur Einbringung des Grundentlastungsrückstandes pr. 51 fl. 54 kr. c. s. c., auf den 6. März, auf den 4. April und auf den 5. Mai 1857, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Rassenfuß am 21. Dezember 1856.

B. 205. (1) E d i k t. Nr. 2905.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 23. Dezember 1855, Z. 5954, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Johan Merzina gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rekt. Nr. 200 vorkommenden, zu Wogenzhdorf sub Konst. Nr. 2 gelegenen, laut Schätzungs-Protokolls ddo 15. Dezember 1856, Z. 2905, auf 369 fl. 20 kr. bewertheten Hubealität, zur Einbringung des Grundentlastungsrückstandes pr. 20 fl. 23 1/4 kr. c. s. c., auf den 4. März, auf den 3. April und auf den 2. Mai 1857, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungs-Protokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Rassenfuß am 21. Dezember 1856.

B. 206. (1) E d i k t. Nr. 2906

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 23. Dezember 1855, Z. 5953, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Mathias Udischel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kleingensfeld sub Rektif. Nr. 199 vorkommenden, zu Wogenzhdorf sub Konst. Nr. 3 gelegenen, laut Schätzungsprotokolls ddo. 15. Dezember 1856, Z. 2906, auf 391 fl. 40 kr. bewertheten 1/2 Hube, zur Einbringung des Grundentlastungsrückstandes pr. 14 fl. 31 kr. c. s. c., auf den 14. März, auf den 14. April und auf den 11. Mai 1857, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Rassenfuß am 21. Dezember 1856.

B. 207. (1) E d i k t. Nr. 2890.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 5. Februar 1856, Z. 458, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Anton Dpalk gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 715 vorkommenden, zu Muffe gelegenen, laut Schätzungsprotokolls ddo. 13. Dezember 1856, Z. 2890, auf 885 fl. 20 kr. bewertheten Hube, zur Einbringung des Grundentlastungsrückstandes pr. 34 fl. 13 kr. c. s. c., auf den 5. März, auf den 4. April und auf den 4. Mai 1857, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Rassenfuß am 21. Dezember 1856.

B. 202. (1) E d i k t. Nr. 6679.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekanntem Johann Schigur und

dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Schigur, von Podraga Nr. 19, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Pfarrgült Birkenitz sub Rektif. Nr. 331 und Urb. Nr. 37 vorkommenden Realität, und der im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb. Nr. 38 eingetragenen 1/2 Hube, sub praes. 22. Dezember 1856, Z. 6679, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29. a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Maschizh von Podraga als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Dezember 1856.

B. 203. (1) E d i k t. Nr. 6721.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern des noch im keinem Grundbuche eingetragenen Terrains Stange, Parz. Nr. 925ja und 925jb, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Grill, von Slapp Nr. 19, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der noch im keinem Grundbuche vorkommenden, in der Steuergemeinde Slapp sub Parz. Nr. 925ja und 925jb liegenden Grundparzellen Stange sub praes. 24. Dezember 1856, Z. 6721, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Ferjeschitsch von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Dezember 1856.

B. 210. (1) E d i k t. Nr. 349.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Bartholmä Kadunz von Bresje, durch Dr. Burger, wider Josef und Anton Kadunz dann den allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf seinem im Grundbuche des Gutes Gayrau sub Urb. Nr. 19, Rekt. Nr. 15 1/2 vorkommenden Halbhube in Bresje: 1) Für Josef Kadunz aus dem Urtheile vom 22. November 1820 und 11. Juni 1821 pr. 43 fl. 44 kr. und Unkosten pr. 13 fl. 54 kr., dann 2) für Anton Kadunz aus dem Schuldscheine vom 2. Juli 1824 pr. 200 fl. C. M. intabulirten Forderungen hieramts überreicht, und es wurde zur Verhandlung dieser Streitsache der Tag auf den 1. Mai l. J. Vormittags angeordnet.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu ihrer Vertretung Herr Dr. Rudolf in Laibach bestellt, mit welchem obige Rechtsache der Gerichtsordnung gemäß durchgeführt und entschieden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder zu rechter Zeit zu erscheinen oder dem obigen Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt nach Vorschrift der Gesetze einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst beizumessen haben. R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Jänner 1857.

B. 211. (1) E d i k t. Nr. 1446.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 1. Dezember 1856, Z. 20641, betreffend die Exekutionsführung der Sparkassa Laibach, gegen Josef Novak von Podpetch, wird bekannt gemacht, daß bei fruchtlos verstrichener Tagsatzung am 26. Februar d. J. zur 2. Feilbietung geschritten werden wird.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Jänner 1857.

B. 213. (1) E d i k t. Nr. 347.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem Josef und der Maria Wonzha, le-

tere verehel. Roman, dann dem Gregor und der Maria sen. Woniaß, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, und den ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Gregor Wonzha von Dvor, durch Dr. Burger die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung ihrer Forderungsansprüche aus dem, auf der im Grundbuche Stobelhof sub Rektif. Nr. 52 vorkommenden Realität intabulirten Heirathsvertrages vom 18. Mai 1808 bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 1. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde zur Vertretung derselben der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Suppanzhiz bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder dem obigen Vertreter ihre Behelfe zukommen zu lassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen, aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Jänner 1857.

B. 214. (1) A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. Nr. 1540.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Sparkassa in Laibach die Einleitung der Amortisirung des in Verluft gerathenen Sparkassabüchleins Nr. 25589, an Ursula Ambroschiz lautend, mit dem Einlagekapitale pr. 64 fl., bewilliget.

Es werden demnach alle Jene, welche ein Recht auf das bezeichnete Sparkassabüchlein zu besitzen glauben, sowie der allfällige Besitzer desselben aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Monaten von dem unten angeetzten Tage sogewiß hiergerichts darzutun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit über weiteres Einschreiten der Besuchstellerin dieses Sparkassabüchleins als amortisirt erklärt werden soll.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Jänner 1857.

B. 215. (1) E d i k t. Nr. 1285.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Komatar von Medno, in die exekutive Feilbietung der, der Maria Hofnig gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 542 vorkommenden, gerichtlich auf 293 fl. 40 kr. bewertheten Hausrealität sammt Garten zu Pungert, wegen schuldigen 139 fl. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 2. März, 2. April und 2. Mai d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. Jänner 1857.

B. 218. (1) E d i k t. Nr. 5870.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Jakob Tagoonit von Tomine, gegen die minderj. Erben des Stefan Ferschinoviz, unter Vertretung des Vormundes Anton Ferschinoviz von Harie, wegen schuldigen 170 und 80 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 598 fl. 25 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 4. März, auf den 3. April und auf den 2. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Oktober 1856.

3. 146. (3) Nr. 3983.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lukas Wodlai, Georg Carnig und Franz Kodermann, sowie deren Rechtsnachfolgern, hiermit erinnert:

Es habe Herr Johann Koch von Krainburg wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche Michelfetten sub Urb. Nr. 348 vorkommenden Halbhube haftenden Sackposten, als:

- a) der seit 30. Oktober 1789 zu Gunsten des Lukas Wodlai intabulirten Obligation vom 28. Oktober 1789 pr. 388 fl. 16 kr.;
b) der seit 29. April 1790 zu Gunsten des Georg Carnig intabulirten Obligation vom 27. April 1790 pr. 850 fl., und
c) des zu Gunsten des Franz Kodermann seit 5. Mai 1790 intabulirten Urtheils vom 14. Jänner 1790 pr. 170 fl., sub praes. 7. Oktober 1856, 3. 3983, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Franz Globoschnik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. Oktober 1856.

3. 158. (3) Nr. 109.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht mit Beschluß ddo. 13. Jänner d. J., 3. 7239, über Andreas Koschier, vulgo Rogarjou von Kronau, sub Konf. Nr. 28, wegen Wahnsinnes die Kuratel zu verhängen befunden, und es sei von diesem Bezirksamte dessen Vater Gregor Koschier als Kurator bestellt worden. Kronau am 18. Jänner 1857.

3. 159. (3) Nr. 1355.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen die öffentliche Feilbietung der zum Nachlasse des Andreas Arnitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weisensfels sub Urb. Nr. 804 vorkommenden Realität, bestehend aus dem Hause Konf. Nr. 19 in Kronau mit einer Hufschmiede, Wirthschaftsgebäude und Garten, im Schätzungswerthe von 880 fl., dann in Kleidungsstücken, Einrichtung und Schmiedewerkzeugen, bewilliget und auf den 2. März 1857

um 9 Uhr früh an der abgenannten Realität bestimmt worden. Das Verlassenschafts-Inventar, das Grundbuch und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Kronau am 23. Dezember 1856.

3. 161. (3) Nr. 5141.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Herrn Matthäus Furlan von Feistritz, gegen Andreas Zuvanzhiz von Raune, über beiderseitiges Einverständnis die mit Bescheide vom 11. Oktober 1856, 3. 4218, auf den 13. Dezember 1856 und 13. Jänner 1857 angeordneten Tagsatzungen zur exekutiven Veräußerung der, dem Andreas Zuvanzhiz gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft. Radlischeg Urb. Nr. 364, 362, 352, Rektf. Nr. 508 vorkommenden, gerichtlich auf 1335 fl. bewerteten Realität in Raune, wegen schuldigen 173 fl. c. s. c., als abgehalten angesehen, und die dritte auf den 13. Februar 1857 angeordnete Feilbietungstagsatzung auf den 26. Juni 1857 früh von 9-12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang übertragen, daß die Realität bei derselben auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Dezember 1856.

3. 162. (3) Nr. 5141.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Herrn Matthäus Furlan aus Feistritz, gegen Matthäus Repar von Krainze, über beiderseitiges Einverständnis die mit Bescheide vom 11. Oktober 1856, 3. 4219, auf den 12. Dezember 1856 und 12. Jänner

1857 angeordneten Tagsatzungen zur exekutiven Veräußerung der, dem Matthäus Repar gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Radlischeg Urb. Nr. 302, 292, Rekt. Nr. 485 vorkommenden, gerichtlich auf 1185 fl. bewerteten Realität in Krainze, wegen schuldigen 128 fl. 49 kr. c. s. c., als abgehalten angesehen, und die dritte auf den 12. Februar 1857 angeordnete Feilbietungstagsatzung auf den 27. Juni 1857 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang übertragen, daß diese Realität bei derselben auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Dezember 1856.

3. 163. (3) Nr. 5232.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der mit Bescheide vom 24. September 1856, 3. 4086, bewilligten, sohin aber sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Leonhard Grebenz gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Dretenegg Urb. Nr. 228 vorkommenden, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Realität, wegen dem Mathias Leusteg noch immer schuldigen 114 fl. c. s. s., die Tagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1857, jedesmal früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichtlich zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Dezember 1856.

3. 175. (3) Nr. 3153.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird der Helena Feichtinger und Alois Pollat von Savenstein, dann dessen Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Herr Jakob Gruden, nomine der Kaplanei von Neudegg, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der für Helena Feichtinger an dem im Grundbuche von Kroisbach Folio 299 sub Top. Nr. 2, auf Namen des Georg Rogel vorkommenden, und von diesem der Kaplanei zu Neudegg verpflanzten Weingarten in Reber mittelst Schuldscheines ddo. 24. April 1822, intab. 10. September 1825, haftenden Sackpost pr. 40 fl. und des für Alois Pollat am 20. September 1825 intab. Pachtvertrages ddo. 21. April 1823, pr. 185 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten und auf Löschung dieser Sackposten von dem benannten Weingarten, sub praes. 25. Oktober 1856, 3. 3153, hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 26. März 1857 früh um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Johann Böhm von Grisch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. November 1856.

3. 177. (3) Nr. 3505.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Skufza von Katje, gegen die Eheleute Anton und Maria Boben von Verch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 16. Juni 1855, 3. 1016, schuldigen 121 fl. 30 kr. c. m. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 375 vorkommenden Hubblealität sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Verch sub C. Nr. 10, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 725 fl. c. m., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Februar, auf den 26. März und auf den 27. April 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 10. Dezember 1856.

3. 178. (3) Nr. 3746.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Jiz, von Oberdorf, gegen den minderj. Josef Konte von Schwörz, unter Vertretung seines Vaters Mathias Konte, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. August 1855, 3. 2011, schuldigen 164 fl. 27 kr. c. m. c. s. c., in die Reassumirung der öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 278 vorkommenden Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Schwörz sub C. Nr. 41, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1052 fl. c. m. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 23. April 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 6. Dezember 1856.

3. 179. (3) Nr. 100.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kikel von Winkel, als Besessionär des Johann Hegler, gegen Josef und Mathias Grill von Oberwarnberg, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 22. Oktober 1830, 3. 539, schuldigen 300 fl. c. m. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rektf. Nr. 853 vorkommenden 1/4 Hube sammt Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden zu Oberwarnberg sub Konf. Nr. 9, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 443 fl. c. m. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 16. März 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 22. Oktober 1856.

3. 186. (3) Nr. 2628.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Weizelburg in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Pefoll von Schachouz, gegen Johann Kallar von Maledulle, wegen aus dem Vergleich vom 15. April 1856, schuldigen 98 fl. c. m. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 13 vorkommenden Realität in Maledulle, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 749 fl. c. m., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. März, auf den 30. April und auf den 30. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weizelburg in Sittich, als Gericht, am 1. September 1856.

3. 185. (3) Nr. 2591.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Weizelburg in Sittich, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Mai 1856 in Weizelburg ohne Testament verstorbenen Franz Schinek eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 20. April 1857 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Weizelburg in Sittich, als Gericht, am 23. September 1856.